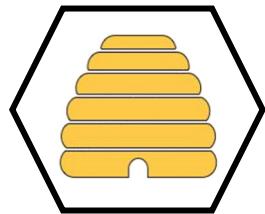


# Imkerverein Roßlau und Umgebung 1911 e.V.



## Belegstellenordnung der Belegstelle 14/2 Hundeluft

Die Belegstelle 14/2 Hundeluft wird betrieben als Rassebelegstelle der Rasse Carnica durch den Imkerverein Roßlau und Umgebung 1911 e.V.

Das Gebiet der Belegstelle 14/2 Hundeluft wurde durch das Land Sachsen-Anhalt in der Bienenbelegstellenschutzverordnung (BBSVO) vom 22.06.2020 mit einem Radius von 7,5 km unter besonderen Schutz gestellt.

Auf der Belegstelle dürfen EWKs und MWKs nur nach Absprache und im Beisein des Belegstellenleiters oder Mitgliedern des Belegstellenteams aufgestellt oder abgeholt werden.

Genauer Standort oder Bezeichnung des Schutzhäuschens für EWK werden dem anliefernden Imker nicht mitgeteilt.

Die Einheiten müssen drohnenfrei sein. Die Kontrolle auf Drohnenfreiheit erfolgt durch das Personal der Belegstelle. Zu diesem Zweck müssen die Kästchen ggfs. mit einer Klarsichtfolie ausgestattet sein.

Falls in einer Einheit Drohnen gefunden werden, kann die gesamte Lieferung des Imkers zurückgewiesen werden.

Für jede Anlieferung von Begattungseinheiten ist ein gültiges amtliches Gesundheitszeugnis (Kopie) des zuständigen Amtstierarztes abzugeben. Bienen aus einem Faulbrutsperrbezirk dürfen nicht auf die Belegstelle verbracht werden.

Vor der Anlieferung ist darauf zu achten, dass alle Einheiten ausreichend mit Futter für 2 Wochen versorgt sind. Eine Nachfütterung der Einheiten durch das Team der Belegstelle ist nicht vorgesehen.

Für jede Begattungseinheit ist die Belegstellengebühr in Höhe von je 4,00 EUR, bei Anlieferung bar zu entrichten.

Den Anweisungen des Belegstellenleiters sowie des Belegstellenteams ist Folge zu leisten.

Auf der Belegstelle gilt striktes Rauchverbot.

Verstöße gegen die Belegstellenordnung führen zum Ausschluss des Imkers von der Nutzung der Belegstelle.

Die Anlieferung und das Betreten des Belegstellenbereiches erfolgen auf eigene Gefahr. Der Belegstellenleiter, das Belegstellenteam sowie der Imkerverein Roßlau und Umgebung 1911 e.V. haften nicht für Unfälle oder Schäden in diesem Zusammenhang. Bei Diebstahl oder Verlust der Begattungseinheiten durch Vandalismus ist die Versicherung des anliefernden Imkers zuständig.

Durch Anlieferung von Begattungseinheiten sowie Eintragung in das Belegstellenbuch gilt diese Ordnung als durch den Nutzer anerkannt.

Dessau-Roßlau, den 24.11.2025